

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pf.
pro dreizehnpenniger Zeile.

Nr. 50.

Barmen, den 14. December.

1883.

Probe-Nummern dieses Blattes nach Wunsch überallhin gratis und franco versendet.

Unterstützungskassen für im Feuerlöschdienst Verunglückte.

(Schluß.)

Verwaltungs-Ordnung der Unterstützungskasse
für im Feuerlöschdienst Verunglückte
vom 28. November 1881.

Der Ausschuss der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte hat im Anschluß an die „Vereinbarung“ vom 28. November 1881 folgende Verwaltungs-Ordnung beschloffen:

§ 1. Beiträge und Rechnungslegung.

Die mit den einzelnen Teilnehmern an der Unterstützungskasse vereinbarten jährlichen Beiträge sind alljährlich in den ersten drei Monaten des betreffenden Jahres an die Kasse der mit der Verwaltung der Unterstützungskasse beauftragten Feuer-versicherungs-Anstalt portofrei einzuzahlen.

Dieselbe Kasse hat auch die Auszahlungen zu leisten und spätestens drei Monate nach Jahreschluß über Einnahme und Ausgabe Rechnung zu legen.

§ 2. Prüfung und Feststellung der Rechnung.

Die Rechnung der Kasse ist von der Direction einer Vorprüfung zu unterwerfen und mit Prüfungs-Protokoll dem Ausschusse zur Anerkennung und Entlastung vorzulegen.

§ 3. Unterstützungsfälle und Höhe der Unterstützung.

An Unterstützung in den § 3 der Vereinbarung gedachten Fällen sollen gewährt werden:

- a. bei Beschädigungen und zeitweiser Erwerbsunfähigkeit, wenn dieselbe länger als 3 Tage dauert, alsdann aber vom ersten Tage ab:

einem Verheiratheten . . . 12 M.,
einem Unverheiratheten . . . 8 „

pro Woche.

Sind die Unterstützungen nur auf einzelne Tage zu leisten, so erhält

ein Verheiratheter . . . 1 M. 70 Pf.,
ein Unverheiratheter . . . 1 „ 15 „

pro Tag.

Ist die Erwerbsunfähigkeit nur eine theilweise, so kann dem Verletzten je nach Umständen eine Unterstützung bis zum halben Betrage der vorstehenden Sätze zugestanden werden.

- b. Hat die Beschädigung dauernd vollständige Erwerbsunfähigkeit (Ganz-Invalidität) zur Folge, so soll die Unterstützung nach den obigen Sätzen von resp. 12 und 8 M. pro Woche mindestens auf 6 Monate voll und für den Rest von 5 Jahren zur Hälfte gezahlt werden.

- c. Hat die Beschädigung dauernd nur theilweise Erwerbsunfähigkeit (Halb-Invalidität) zur Folge, so soll die Unterstützung an

einem Verheiratheten mit . . . 6 M.
einem Unverheiratheten mit . . . 4 „

pro Woche mindestens auf 6 Monate voll und für den Rest von 5 Jahren zur Hälfte gezahlt werden.

Ist der Beschädigte unverheirathet, oder nachweislich der einzige Ernährer unbemittelter und erwerbsunfähiger Eltern oder Großeltern oder von Geschwistern unter 15 Jahren, so kann dem Beschädigten in den Fällen sub a—c dieselbe Unterstützung wie den Verheiratheten gewährt werden.

- d. In Todesfällen können an die Hinterbliebenen gezahlt werden:

1. Zuschuß zu den Begräbniskosten 50 M.

2. An die hilfsbedürftige Witwe des Verstorbenen auf die Zeit von 5 Jahren, sofern sie so lange im Witwenstande bleibt, eine jährliche Unterstützung von 90 M. vom Todestage des Verstorbenen beginnend.

3. Für jedes hinterlassene eheliche Kind und Stiefkind auf die Dauer von 5 Jahren, aber nicht über das vollendete 15. Lebensjahr hinaus, eine Unterstützung von jährlich 40 M.

4. War der Verstorbene unverheirathet und nachweislich bis zum Eintritt des Unfalls der einzige Ernährer unbemittelter und erwerbsunfähiger Eltern oder Großeltern oder von Geschwistern unter 15 Jahren, so kann den Großeltern und Eltern die Witwenrente, den Geschwistern die Kinderrente auf die Dauer von 5 Jahren gewährt werden.

5. An Stelle der Unterstützungen sub d 2—4 kann nach Ermessen der Direction der Unterstützungskasse — nach Anhörung der betreffenden Communalbehörde resp. des Feuerwehr-Vorstandes — auch eine verhältnismäßige Abfindungssumme festgesetzt resp. vereinbart werden.

§ 4. Ganz- und Halb-Invalidität und geringere Erwerbs-Unfähigkeit.

- a. Als Fälle dauernder vollständiger Erwerbs-Unfähigkeit (Ganz-Invalidität) werden ohne Weiteres angesehen und entschieden: Verletzungen der schwersten Art, wie völlige Erblindung beider Augen, Verlust beider Hände oder beider Füße oder je eins von zweien dieser Glieder, vollständige und unheilbare Lähmung derselben, sowie infolge des Unfalls eingetretene unheilbare Geistesstörung.
- b. Als dauernd theilweise Erwerbs-Unfähigkeit (Halb-Invalidität) wird der Verlust einer Hand oder eines Fußes, sowie gänzlich unheilbare Lähmung eines dieser Glieder betrachtet.

Ist die Erwerbsfähigkeit zwar dauernd für das Leben, jedoch in noch geringerem Maße als vorstehend angegeben, geschädigt, so wird eine im Verhältnisse der verminderten Erwerbsunfähigkeit zu bestimmende Rente gewährt.

Bei wiedereintretender Erhöher resp. vollständiger Erwerbsfähigkeit wird die Rente entsprechend herabgesetzt, beziehungsweise vollständig aufgehoben.

§ 5. Außerordentliche Unterstützungen.

Ausnahmefälle können in besonderen Fällen außerordentliche oder höhere als im § 3 normirte Unterstützungen oder nach Ablauf der Bewilligungsfrist auf Neue Bewilligungen mit Genehmigung des Ausschusses gewährt werden.

§ 6. Verlust des Anspruchs auf Unterstützungen.

Die Ansprüche auf Unterstützungen gehen in den Fällen des § 3 sub a—c verloren, wenn Tollthaten, grobe Fahrlässigkeit, Trunkenheit oder Nichtbefolgung dienstlicher Vorschriften oder befannter Befehle die Schuld der ersten Schädigung tragen oder wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß die erlittene Beschädigung wirklich im Feuerlöschdienste oder infolge desselben eingetreten ist. Anträge auf Unterstützung sind binnen 8 Tagen nach dem Unglücksfalle vom Beschädigten resp. dessen Hinterbliebenen zu erheben.

§ 7. Zahlung der Unterstützungen.

Nach Festlegung der Unterstützung hat die Direction das Nöthige in Bezug auf die Art und Weise der Zahlung anzuordnen.

§ 8. Anzeige von Beschädigungen.

Von der Beschädigung oder Verunglückung bei Bränden muß der Ortsbehörde des Brandortes, sowie dem Leiter der Loschaltungen des Brandes sofort Anzeige erstattet werden, außerdem ist hiervon aber auch, befalls Erwirkung der Unterstützung, der Ortsbehörde des Wohnorts der Beschädigten oder Verunglückten und dem Dirigenten der Feuerlöschanstalten in demselben resp. dem Feuerwehr-Commando binnen drei Tagen Meldung zu machen.

Ist die Beschädigung oder Verunglückung bei einer im Feuerlöschdienst angeordneten Übung erfolgt, so ist hiervon der Ortsbehörde des Wohnorts des Beschädigten oder Verunglückten und dem Dirigenten der Feuerlösch-Anstalten resp. dem Feuerwehr-Commando binnen drei Tagen Anzeige zu erstatten.

Die Ortsbehörde des Wohnorts des Beschädigten oder Verunglückten hat in allen Fällen mit möglichster Beschleunigung einen entsprechenden Antrag wegen der Unterstützung und zwar im Bezirke der Magdeburgischen Land-Feuer-Societät und der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen an den Feuer-Societäts-Director des betreffenden Kreises, im Bezirke der Provinzial-Städte-Feuer-Societät an die Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Direction, in den Herzogthümern Gotha und Coburg sowie in dem Fürstenthum Reuß ältere Linie an die vorgelegte Dienstbehörde des betreffenden Verwaltungs-Bezirks und im Bezirke der Mitteldeutschen Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt an die Direction derselben einzufenden, von welchen Behörden dann das Weitere veranlaßt werden wird.

§ 9. Anträge auf Unterstützung.

Den an die Direction eingehenden Anträgen ist ein statistischer Bericht über den betreffenden Unterstützungsfall, mögen die Mitglieder der Unterstützungskasse von der Direction Formulare zu verfaben sind, sowie ein ärztliches Zeugniß und die sonstigen zur Constatation des Unterstützungs-Anspruchs erforderlichen Schriftstücke beizufügen.

§ 10. Geschäftskreis des Ausschusses.

Der Ausschuss hat zu beschließen:

1. Ueber Aenderung der Verwaltungs-Ordnung.
2. Ueber keine Geschäftsordnung und event. Abänderung derselben.
3. Ueber die Höhe der jährlichen Beiträge der Mitglieder der Unterstützungskasse und Abänderung derselben mit dem Vorbehalt des Rechts zum Austritt für das davon betroffene Mitglied, wenn es sich dem Beschlusse nicht unterwirft.
4. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Ueber außerordentliche Bewilligungen.
6. Ueber Anerkennung und Feststellung der Rechnung der Unterstützungskasse.
7. Ueber die sonstigen ihm durch die Vereinbarung oder die Verwaltungs-Ordnung zugewiesenen Angelegenheiten.
8. Ueber Anträge, welche durch die Direction der Unterstützungskasse an ihn zur Beschlußfassung gelangen.

Im Uebrigen wird die Thätigkeit des Ausschusses, insoweit sie nicht durch die Vereinbarung und Verwaltungs-Ordnung geordnet ist, durch die Geschäfts-Ordnung des Ausschusses geregelt.

§ 11. Anträge auf Berathung und Beschlußfassung über Angelegenheiten der Unterstützungskasse.

Anträge auf Berathung und Beschlußfassung über Angelegenheiten der Unterstützungskasse und über sonstige hiermit in Verbindung stehende Angelegenheiten können jeder Zeit von den Mitgliedern des Ausschusses an die Direction gerichtet werden und ist dieselbe verpflichtet, diese Anträge dem Ausschusse vorzutragen.

§ 12. Versammlung des Ausschusses.

Der Ausschuss ist alljährlich mindestens einmal befalls Erstattung des Verwaltungs-Berichts und Vorlegung der Jahres-Rechnung zu einer Sitzung zusammen zu berufen.

Den Vorsitz im Ausschuss führt die Direction der Unterstützungskasse.

Das Formular zum statistischen Bericht bei Unglücksfällen enthält folgende Fragen:

1. Ist die Verunglückung (Verletzung) vorgekommen a. bei einem Brande? oder b. bei einer Übung?
2. Zu welcher Jahres- und Tageszeit fand der Brand resp. die Übung statt?

3. Welcher Art war die Verunglückung (Verletzung)?
4. Ist der Verunglückte (Verletzte) a. geheilt und wann? oder b. gestorben und wann?
5. Wie lange war der Verunglückte (Verletzte) a. ganz arbeitsunfähig? b. theilweis arbeitsunfähig?
6. Gehörte der Verunglückte (Verletzte) zu a. einer freiwilligen Feuerwehr? oder b. einer Pflichtfeuerwehr? oder c. gar keiner Feuerwehr?
7. Zu welcher Abtheilung der Feuerwehrmannschaft gehörte der Verunglückte (Verletzte)?
8. Durch welche besonderen Umstände (namentlich mangelhafte Weisheit der Geräthhaften) ist die Verunglückung (Verletzung) veranlaßt worden?
9. Trifft den Verunglückten (Verletzten) selbst eine Schuld und wodurch?
10. Ist der Verunglückte (Verletzte) verheirathet oder nicht?
11. Wie viel betrug der Arbeitsverdienst desselben pro Woche vor dem Unfall?
12. Hat derselbe resp. dessen Familie in Veranlassung des Unglücks (Verletzungs-) Falles aus einer anderen Kasse eine Unterstützung erhalten oder zu erwarten? Aus welcher Kasse und wie viel?

Ablehnung des internationalen Feuerwehrtags.

In der am 25. November stattgefundenen Sitzung des Ausschusses des Landesverbandes der freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich machte der Vorsitzende Dr. Wehl Mittheilung, daß er in die Kenntniß gelangt sei, daß der erste niederösterreichische Feuerwehr-Unterstützungsverein im Jahre 1884 in Wien einen internationalen Feuerwehrtag (s. Nr. 46 d. Bl.) verbunden mit einer Ausstellung von Feuerwehr-Geräthchaften veranstalten wolle. Nachdem dies eine Angelegenheit des österreichischen Feuerwehrtages sei, so habe er als Obmann des niederösterreichischen Verbands-Ausschusses, als des derzeitigen Geschäftsführers des österreichischen Feuerwehrtages, sich an sämtliche österreichischen Provinzial-Verbände gewendet und gebeten, die Letzteren mögen entweder zu der heutigen Sitzung Delegirte entsenden oder ihre Meinung über den angeregten Feuerwehrtag schriftlich mittheilen.

Alle Provinzial-Verbände und zwar: der böhmische, mährisch-schlesische, oberösterreichische, kärntnerische, salzbürger, tiroler und steirische Verband haben sofort geantwortet und sich sämmtlich entschieden ablehnend geäußert.

Nach einer eingehenden Debatte, an welcher sich sämmtliche Ausschussmitglieder sowohl als auch Rohrer aus Brunn theilnahmen, wird sogleich einstimmig beschloffen:

Es sei dem ersten niederösterreichischen Feuerwehr-Unterstützungsverein sofort mitzuteilen, daß die sämmtlichen Provinzial-Verbände Oesterreichs gegen die für das Jahr 1884 geplante Abhaltung eines internationalen Feuerwehrtages, verbunden mit einer Feuerlöschgeräth-Anstellung, in Wien sich ausgesprochen haben und zwar aus no. folgenden Erwägungen:

a) Ein Feuerwehrtag in Wien, sei er nun ein internationaler oder ein österreichischer, kann und soll nur durch den geschäftsführenden Ausschuss des österreichischen Feuerwehrtages einberufen werden.

b) Der Zeitpunkt im Jahre 1884 ist ein vollkommen unpassender, nachdem im Jahre 1883 die Hygiene-Ausstellung in Berlin, die elektrische Ausstellung in Wien und der deutsche Feuerwehrtag in Salzburg stattgefunden haben.

c) Die pecuniäre Seite eines internationalen Feuerwehrtages ist eine viel zu heikle, als daß der Verbands-Ausschuss sich für das Unternehmen begeistern könnte, nachdem insbesondere die Fabrikanten sich dem Projecte gegenüber sehr feindselig verhalten.

d) Findet im Laufe des Jahres 1884 in St. Wölten der dritte österreichische Feuerwehrtag statt, bei welchem jene Bestimmungen zum Beschlusse erhoben werden sollen, welche aufgestellt werden müssen, um eine Feuerwehr-Ausstellung mit praktischem Erfolge veranstalten zu können.

Aus dem Rheinisch-Westfälischen Verbands.

* Obliß. In der am 9. d. hieselbst abgehaltenen Versammlung der von den einzelnen Feuerwehren zu Mitgliedern des Vorstandes des Bergischen Gauverbandes ernannten Herren wurde der Obf der Dorper freiwilligen Feuerwehr, Herr Bürgermeister Baeder, zum Vorsitzenden und der Hauptmann der Hendelschen Wehr, Herr Ingenieur Dittmann, zum Stellvertreter gewählt. Als nächstjähriger Vorort wurde durch das Loos Obliß bestimmt. Die Namen der von den einzelnen Wehren zu Mitgliedern des Vorstandes gewählten Herren sind: Dorp: Bürgermeister Bäcker, Hauptmann Lauterjung, Hendels:

Hauptmann Dittmann, Albert Wupper; Obflg: Hauptmann Bodem, Spritzenführer Hebel; Hilfen: Hauptmann Gerwin, Führer 3. Herweg; Zeichnungen: Vingmann, Niemeier; Wald: Dr. Stratzmann, Führer Herd, Grevett.

* **Dortmund.** In der am Samstag Abend unter Vorsitz des Herrn Vippmann stattgehabten Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr erfolgte die Neuwahl des Vorstandes, wobei in erfreulicher Weise sämtliche Auscheidende wiedergewählt wurden und zwar die Herren: Vippmann als 1., Beer als 2. und Marfus als 3. Chef, Zeichner als Schriftwart und Sauerzapf als Kassenwart. Als Schlauchwagenführer wurde Herr Döblin, als 1. Steigerführer Herr Schloßmacher, als 2. Steigerführer Herr Jörgenath, als 1. Führer der Spritzenmannschaft Herr Stahl und als 2. Führer Herr Orthmann gewählt. Schließlich fand die Wahl von Rechnungsrevisoren statt und wurden als solche gewählt die Herren Orthmann und Schwabe.

* **Sossl.** In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde der freiw. Feuerwehr ein offener Credit bis zum Betrage von 300 Mark für außergewöhnliche Ausgaben, notwendige Anschaffungen, Errichtung eines Trompeter-Corps, Fackelzug u. bewilligt, mit der Bedingung jährlicher Rechnungslegung.

* **Ballendar.** Am Samstag, 25. Novbr., erschien unsere neugegründete Feuerwehr zum ersten Male in Uniform und voller Ausrüstung. Der Anblick der ca. 90 Mann starken Truppe in der ebenso fleißigen als praktischen Uniform machte auf Jedermann den besten Eindruck. Nachdem die Mannschaften in ihren resp. Abtheilungen aufgestellt genommen, wurde leitens des Commandanten Herr Louis Noll eine Inspection der Anzüge und Ausrüstungen vorgenommen und begannen hierauf die Uebungen, zuerst in Abtheilungen unter dem Commando der einzelnen Obmänner und dann im Ganzen unter dem des Herrn Commandanten. Die Uebungen bewiesen, daß die Wehr mit Fleiß und Eifer der guten Sache dient. — Am Sonntag, 2. Dec., fand die diesjährige Schlussübung statt. Die Wehr wurde Nachmittags 3 Uhr auf dem Marktplatz von ihrem Vorstehenden Herrn Bürgermeister Corneli befehligt. Nach der Befichtigung, welche zur vollsten Zufriedenheit ausfiel, fand die Uebung statt, deren Plan der Commandant Herr Noll den Führern vorher dargelegt hatte. Derselbe legte von der guten Schulung der Mannschaften, sowie der Energie und Thätigkeit der Führer ein beredtes Zeugniß ab. Daß durch das ganze Corps ein Zug von militärischer Strammheit und Disciplin geht, erkannten sämtliche Anwesenden, unter denen sich auch Vertreter einiger benachbarter Feuerwehren befanden, gerne an. Nachdem das Feuer als gelöscht zu betrachten war, hielt der Herr Bürgermeister an die Wehr eine Ansprache. Zuerst sprach er seine völlige Zufriedenheit mit der eben stattgehabten Uebung aus, welche seine Erwartung weit übertroffen und die alle Anerkennung verdiente und dankte dann dem ganzen Corps für die Opferwilligkeit und Freudigkeit, mit welcher es den übernommenen schweren Pflichten bisher nachgekommen und keine Mühe gescheut habe, um in der kurzen Zeit diejenige Vollkommenheit zu erreichen, deren Resultat die heutige Uebung sei. Dann wandte er sich speciell dem Commandanten Herrn Louis Noll an und dankte demselben in warmen Worten für die umsichtige Leitung des Ganzen, und schloß mit dem Wunsche, Herr Noll möge auch für die Zukunft der Feuerwehr das bleiben, was er ihr bislang gewesen, dann würden die schönsten Erfolge mit Sicherheit erzielt werden. Nach dem Herrn Bürgermeister dankte Herr Louis Noll für die warme Theilnahme und das rege Interesse, welches der Herr Bürgermeister dem Corps stets entgegengebracht, sowie den Herren Stadtverordneten für die Unterstützung desselben aufs Herzlichste und schloß mit einem Hoch auf den Herrn Bürgermeister und die Herren Stadtverordneten.

* **Frankfurt a. M.** Die freiw. Feuerwehr hielt am 25. Nov. im Saale des kaufmännischen Vereins ihre Generalversammlung ab. Es wurden Mittheilungen über die Einführung des Sanitätsdienstes gemacht. Bei jedem Alarmfeuer erscheint eine Sanitäts-Abtheilung von 40 Mann mit Tragbahnen und Verbandszug ausgerüstet auf dem Brandplatze. Der Jahresbericht constatirte ferner, daß die größeren Etablissements hier sich in erfreulicher Weise mehr und mehr mit eigenen Löschvorrichtungen versehen. Das Commando gehe denselben dabei gerne jederzeit mit Rath zur Hand. Es sei dies eine Vervollständigung des Lösch- und Rettungswezens, die ebenso wichtig sei, wie die Vermehrung der Hydranten und Feuermelder. Im Etatsjahr hat der Commandant als Delegirter der freiw. Feuerwehr 39 Sitzungen des Feuer- und Fuhrwerks beigegeben. In dem Opernhause wurden in der Zeit vom 1. April bis 31. März 1882/83 256 Vorstellungen gegeben. Die Sicherheitswachen wurden daselbst durch 276 Führer und 2432 Wehrleute

bezogen. Im Schauspielhause wurden 290 Vorstellungen gegeben und wurden die Sicherheitswachen dort durch 290 Führer und 1148 Wehrleute besetzt. Außer erwähnten regelmäßigen Dienstleistungen mußten nach Verordnung des königlichen Polizeipräsidiums in allen öffentlichen Localen bei größerer Menschenanammlung Sicherheitswachen gestellt werden, so daß die freiw. Feuerwehr an manchen Winterabenden fünf Tage in Dienst hatte. Ferner war die freiwillige Feuerwehr bei den beiden Hochwassern im Sicherheitsdienste thätig und wurde ihr hierfür der Dank der Behörde ausgesprochen. Alarmirungen der Feuerwehr fanden 119 statt. Das Corps besteht aus 336 Mann, davon entfallen 33 auf Stab und Chargen.

Winterabende der Feuerwehren.

Ueber die Abendveranstaltungen der Feuerwehren, namentlich auf dem Lande, findet sich in dem Werke von L. Jung „Für Feuerwehren“ Heft I ein Aufsatze, dem wir entnehmen: Während der langen Winterabende ist es den Mitgliedern von Feuerwehren wohl überall erwünscht, öfter im geselligen Kreise beisammen zu sitzen und sich über das Feuerlöschwesen, und insoweit dieses Thema erschöpft ist, auch über andere gemeinnützige Gegenstände zu unterhalten.

Wenn mit diesen Abendunterhaltungen Anfangs November begonnen, dann Ende April geendigt und jede Woche eine Versammlung abgehalten wird, so sind es 25 Abende, für die das Material zur Belehrung und Unterhaltung zu beschaffen ist.

Vielstalt bietet die Feuerwehrzeitung Stoff zu Vorträgen, und auch andere Anlässe finden sich, um über das Feuerlöschwesen beherrschende Unterhaltungen einleiten zu können. Aber keinesfalls wird dieses Material mehr als die Hälfte der Gesellschaftsabend in Anspruch nehmen, und es wird auch gleichzeitig zu größerer Anreicherung dienen, wenn abwechselungsweise kurze Vorträge über gemeinnützige Gegenstände gehalten werden.

Die Feuerwehren zählen unstreitig zu den Bildungsvereinen, die Bildung der Vereinsmitglieder fördert die Vereinszwecke und so geht das Eine Hand in Hand mit dem Andern.

In neuerer Zeit wird viel über Volksbildung gesprochen; es bilden sich in größeren Städten Volksbildungsvereine und Volksbibliotheken, welche der städtischen Bevölkerung nützlich sein mögen. Auf die Masse des Volkes, nämlich auf die Landbevölkerung, haben bis jetzt weder diese Vereine, noch ihre Bibliotheken irgend welchen Einfluß geübt.

Was können nun nach Lage der Sache die Landfeuerwehren Besseres thun, als in einer Weise für Unterhaltung zu sorgen, durch die ihre fachliche Ausbildung gefördert, und außerdem durch geeignete kurze Vorträge gemeinnützigen Inhalts ihr Wissen vermehrt wird.

Die Schulen auf dem Lande kommen selten über den Elementarunterricht hinaus, von industriellen und gewerblichen Einrichtungen, von den Erfindungen auf dem Gebiete der Physik und Chemie der Kunst, von rationellem Betrieb der Landwirtschaft, von Länders- und Völkereunde weiß der Landmann nichts oder nur wenig, denn er liest keine literarischen Werke und höchst selten Zeitungen, wesshalb ihm Alles fremd ist, was außerhalb seines engherzigen Wohnortes vorkommt.

Aber auch derjenige, der sich mehr Wissen angeeignet hat, hört immer gerne wieder von den Fortschritten der Kunst.

Unter der ländlichen Bevölkerung finden sich viele wißbegierige, intelligente Leute, denen es Freude macht, über diesen oder jenen Gegenstand aufgeklärt zu werden, und so wird auch durch die belehrende Unterhaltung der Gedanke gewekt, der stets die Grundlage der Bildung ist.

Empfohlen wird, die Vorträge kurz und bündig zu fassen, die Dauer soll $\frac{1}{2}$ Stunde nicht überschreiten. Die Freunde des Feuerlöschwesens werden gewiß gern bereit sein mitzuwirken. (Dieses Blatt ist bereit, Correspondenzen, welche sich auf solche Vorträge beziehen, entgegenzunehmen und zu veröffentlichen, soweit Raum zur Verfügung steht.)

Verschiedene Mittheilungen.

* [Düsseldorfer Theater.] Die Königl. Regierung zu Düsseldorf drängt schon seit längerer Zeit nach der Anbringung eines eisernen Bühnenvorhangs in unserem Stadttheater. Da dasselbe aber in seiner ganzen gebührenden baulichen Einrichtung, namentlich in der sorgfältigen Anlage der Wasserleitung, die in einer Stunde 1000 ehm Wasser auf die Bühne rieseln lassen kann, und durch Nothausgänge, namentlich auch für die Galleriebesucher hinreichend Sorge getragen ist, so wurde seitens der städtischen Versammlung beantragt, von der Anbringung eines eisernen Schutzmittels vor der Bühne abzusehen und den Abschluß der letzteren durch einen imprägnirten Asbest-

vorhang versehen zu dürfen. Dem Antrage ist insofern stattgegeben, als das Project dafür vorgelegt werden soll. Die Kosten stehen sich bei der Frage allerdings in den Summen von 4000 zu 150000 M. gegenüber.

* [Das Stuttgarter Hoftheater], welches zum Zweck des Umbaus und der Einführung der elektrischen Beleuchtung sechshalb Monate lang geschlossen war, ist am 16. October

wieder eröffnet worden. Die Beleuchtung mit Edisonglühlampen ist eine glänzende; die Regulirung erwies sich als höchst exact, und es trat keine Störung ein. Die Dampfheizung wird zur Erspargung der Kosten durch die nämliche Maschinenanlage wie die Beleuchtung besorgt. Der Umbau des Theaters ist durchwegs gelungen; dasselbe erhielt breitere Corridore und vermehrte Ausgänge.

Anzeigen.



Feuerwehr-Helme

aus bestem Kernleder empfiehlt

Alexander Dahl,

Militär-Effekten-Fabrik, Barmen.

Preis-courante gratis und franco. 56

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Die Wasserförderung.

Handbuch

bei Ausführung und Benutzung von
Brunnenanlagen, Pumpen, Röhren,
Spritzen,

und Wasserleitungen für Stadt
und Land.

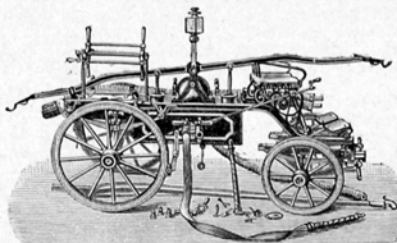
Sechste verbesserte und verm. Auflage
des „Brunnen, Pumpen und Spritzenmeisters“
herausgegeben von

H. Mohr, Ingenieur.

Mit Atlas von 20 Holztafeln.
1883. gr. 8. Geh. 7 Mark 50 Pf.

Vorrätig
in allen Buchhandlungen.

24 erste Prämien
auf Ausstellungen in Deutschland,
Amerika, Russland, Belgien.



24 erste Prämien
auf Ausstellungen in Deutschland,
Amerika, Russland, Belgien.

Louis Tidow, Hannover

Feuerspritzen-Fabrik.

Spritzen und sämtliche Feuerlöschgeräte
in ausgezeichneter Ausführung.

Illustrierte Preis-Courants franco.

17

Zur
Anfertigung von
typographischen Arbeiten
besonders für Feuerwehren
zu billigen Preisen
empfiehlt sich die
Buchdruckerei von Fr. Staats
Barmen, Altenmarkt 25.

Feuerwehr-Uniformen

wie Röcke, Zoppen und Blousen aus
leinenen, baumwollenen, halb-
wollenen und wollenen Stoffen
liefert elegant und dauerhaft nach Maß
gearbeitet, auf Wunsch auch wasserfest

C. Henkel in Bielefeld.

32

Hygiene-Ausstellung Berlin 1883: Goldene Medaille.

D. Reichs-Patent Nr. 905 und Nr. 5057.

Jos. Beduwe in Aachen

Einziges Special-Etablissement
Deutschlands
für

Feuer-Spritzen

jeder Art und Grösse.

Lieferant der Aachener und Münchener
Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1846.

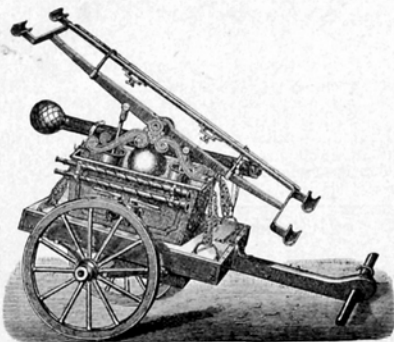
Bisherige Production: über 9000 Stück.

— Auszeichnungen: —

Paris: Verleihung der grossen goldenen Ehrenmedaille,
Ernennung zum Mitgliede der Academie Nationale.

Erste Preise: Köln, Aachen, Bochum, Eberswalde,
Düsseldorf 1880, Hannover 1881.

10



6½ Uhr eine Gasexplosion, durch welche das Haus in seinen Grundfesten erschüttert und die Bewohner der benachbarten Häuser aus dem Morgenschlummer aufgeschreckt wurden. Die Explosion war dadurch entstanden, daß ein Dienstmädchen mit Licht in den Keller ging. Das Mädchen trug gräßliche Brandwunden davon. Es wurde von den Nachbarn aus dem Keller geholt und, nachdem ihm die erste ärztliche Hilfe an Ort und Stelle zu theil geworden, nach dem Marienhospital gebracht. Im Keller brannte es inzwischen lichterloh, doch gelang es der in kurzer Zeit herbeigekommenen Feuerwehr, innerhalb etwa einer Stunde den Brand zu ersticken. Auch Gasarbeiter waren bald zur Stelle, um den an der Gasleitung entstandenen Schaden, der das Unheil verschuldet hat, zu beseitigen. Das Gasrohr, welches vom Hauptrohr in den Keller geleitet ist, war an der Strohkammer gebrochen und das Gas hatte sich, dem Noth folgend, in den Keller gedrängt. Hauptsächlich ist durch den Frost das Entweichen der Gase durch den Erdboden verhindert worden. Die Explosion ist mit solcher Gewalt eingetreten, daß die Gewölbe geborsten sind, im Partierde des Hauses eine völlige Verwüstung herrscht und im ganzen Hause kein Fenster ganz geblieben ist; auch die Wände, Decken u. sind theilweise arg beschädigt. In den zunächst anstossenden Häusern sind gleichfalls einige Fenster zertrümmert.

* **London, 7. Decbr.** Gestern Abend gab es hier abermals zwei große Feuerbrünste, durch welche in Brampton Road und in Kingsroad Chelsea viele Häuser, unter anderen auch die Sägemühlen und Holzvorräthe der Herren A. Ransjane u. Co. zerstört wurden.

* **London, 7. December.** Die unter dem Namen Blackridings Mill bekannte Baumwollspinnerei in Oldham, welche 40 000 Spindeln enthält, brannte gestern bis auf den Grund nieder. Der angerichtete Schaden im Betrage von 20 000 Pfd. Sterl. ist durch Versicherung gedeckt.

* **Konstantinopel, 7. Decbr.** Die furchtbare Feuerbrunst, welche den unteren Theil der Vorstadt Hasdji zerstört hat, ist in einem Hause des Quartiers Collosa vorgestern früh um 3¼ Uhr ausgebrochen. Da ein starker Wind wehte, so erfasste das Feuer sehr schnell mehrere andere aus Holz gebaute Häuser. Die erste Hilfe leisteten Marinesoldaten unter Hassan Pascha und wenn diese nicht drei oder vier Häuser niedergebrannt hätten, wäre wahrscheinlich die ganze Vorstadt in Flammen aufgegangen. Die von dem Großen Siegen eingerrichtete Feuerwehr machte die größten Anstrengungen, um des Feuers Herr zu werden, allein vergeblich. In zwei Stunden war das ganze Viertel Arababazar niedergebrannt, und das Feuer sprang bald hierhin, bald dorthin. Bis 10 Uhr waren zwei Synagogen eingestürzt und um diese Zeit ergriff das Feuer die israelitische Schule — ein großes Gebäude. Das Feuer machte erst vor Kizil Minaret und Medji Ogdon Halt — es fand keinen leicht entzündbaren Stoff mehr. Mehr als 1000 Häuser liegen in Asche und mehr als 2500 Familien — mit einigen Ausnahmen fast lauter israelitische — sind obdachlos. Diese große Zahl (im ganzen sind vielleicht 10 000 Personen betroffen) wird verständlich, wenn man erfährt, daß in jedem Hause mehrere arme Familien zusammen wohnten. Beim Brande selbst sind keine Menschen umgekommen, aber in der Nacht darauf sind von den Abgebrannten 20 Personen gestorben. Auch haben ein Feuerwehrmann und ein Polizist Verwundungen davongetragen. Das Elend ist sehr groß, und es wurden daher sofort Anstrengungen zur Linderung der Noth gemacht.

* [Durch eine Kessel-Explosion] an Bord des Dampfers „Severn“ der Royal Mail Company wurden am 18. November der Ingenieur, ein Kesselschmied, vier Heizer, ein Kohlenträger, der Koch und der Magazinar, im ganzen 9 Personen, getödtet.

Aus dem Gerichtssaale.

* **Gosport, 4. Dec.** Wie den Lesern erinnertlich sein wird, brach in den letzten Tagen des August und Anfang September an acht aufeinanderfolgenden Tagen in der Dietmannschen Fäbrik zu Gosport mehrfache Feuer aus, so daß man unbedingt Brandstiftung als Grund der Schadenfeuer annehmen mußte. Der Veracht hat auf die 10jährige Dienstmagd Anna W., welche sich dabei selbst vor dem Strafgericht zu verantworten hatte. Das schwächliche Mädchen hatte eine Viehhofst angestrichen, wovon die Herrschaft dessen Eltern Mittheilung machte; aus Rache hierüber hat das Mädchen vier Mal das Lager- und Wohnhaus des Dietmanns angezündet, wodurch das Lagerhaus mit Inhalt gänzlich zerstört wurde. Vor Gericht gab das Mädchen an, von einem anderen Dienstmädchen verleitet worden zu sein, jedoch konnte die Wahrheit dieser Behauptung nicht bewiesen werden und wurde die Angeklagte zu 15 Monaten Gefängnis verurtheilt.

* **Conarbrid, 11. Decbr.** Ein Jüngling des Rettungshauses zu Dünenburg bei Riemsloh, der 14jährige Heinrich Pentermann aus

Alkner, stand gestern vor der hiesigen Strafkammer wegen vorläufiger Brandstiftung. Am 22. October brannte die Scheune dieser Rettungshaus, in welcher auch die Wohnung des Hausverwalters liegt, am frühen Morgen bis auf wenige Ruineen nieder. Auf dem Scheunboden lagen die Getreidevorräthe der Anstalt, welche durch Mithätigkeit unterbarten wird und etwa 30 Jüglinge zählt. Der Knabe Pentermann war geständig, den Brand lediglich in der Absicht gelegt zu haben, um die Getreidevorräthe zu vernichten, weil er keine Lust gehabt, den Winter über diese auszuweichen zu helfen. Er ist vor 2 Jahren als ein fauler verlegener Knabe von der Gemeinde Kaltscheide des Rettungshauses überwiegen worden. Die Strafkammer verurtheilte den 14jährigen Pentermann zu zwei Jahren Gefängnis.

* **Düsseldorf, 10. Decbr.** Anfangs Mai d. J. holte der zu Kettwig wohnende Kaufmannslehrling Max Sch. im Auftrage seines Principals des Kaufmanns Theodor U. zu Kettwig, von Düsseldorf 10 Pfund bengalische Flamme und fuhr mit dem Eisenbahnzuge heim. Das Paket mit der Feuerwerksmasse legte Sch. im Coupee auf das dort befindliche Reg. Zwischen Rattigen und Hölz entzündete sich die Masse, und das ganze Coupee schien in Flammen zu stehen. Die Insassen desselben öffneten die Thüren und sprangen theils heraus, andere blieben auf dem Trittbret stehen. Die Ida Subruck und die Ehefrau Schürberg aus Kettwig fielen, beide wurden verletzt und letztere starb noch in derselben Nacht an den Folgen eines erlittenen Schadelbruchs. Die Strafkammer fand den U. der Fahrlässigkeit schuldig und verurtheilte ihn zu einer Woche Gefängnis, der Bezahlung wurde, weil er feuergefährliche Gegenstände mit in einen Personenzug genommen, mit 30 M. bestraft.

(Eingefandt.)

Festschule

des Oberbergamtsbezirks Dortmund.

Nach dem Muster der Reichsfestschule in Magdeburg hat sich für den Oberbergamtsbezirk Dortmund, mit dem Sitze in Bochum, eine Festschule gebildet, mit dem Zwecke, Erziehungsanstalten zu errichten für Kinder verunglückter Bergleute, Fabrikarbeiter, Feuerwehrlente, Eisenbahnbeamten u. c.

Der Zweck soll erreicht werden: a. durch Gewinnung von Mitglidern, welche einen Jahresbeitrag von 30 Pf., oder einen Beitrag von 6 Mark zahlen, in welcher letzteren Falle sie die Mitglidenschaft auf Lebenszeit erwerben; b. durch Sammlung von Cigarren-Abkhitten, gebrauchten Staniolskapseln, Stahlseben, — Zeugngebühren, Wessengeidern und sonstigen kleinen Beiträgen, die den Weg in den eigenen Geldbeutel nicht finden wollen — Briefmarken, alten Acten u.

Die Erziehung der verwaisten Kinder konnte bisher in manchen Fällen nur eine äußerst mangelhafte sein; nicht mehr unter der Zucht des Vaters stehend, wuchsen sie in Nothheit und Sittenlosigkeit auf, bereicherten die Brutalitätsstatistik, die Gefängnisse und Zuchthäuser in bedenklicher Weise.

Die Festschule will diese Baisen erziehen und zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft machen. Der Zweck ist sonach ein hochwichtiger; es darf daher mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß ein Jeder in dem großen Industriebezirk es als eine Ehre und Pflicht erkennt, der Festschule des Oberbergamtsbezirks Dortmund anzugehören und ihr ein treuer, eifriger Sammler zu werden.

Drum auf Ihr Alle, die Ihr ein warmes Herz habt für fremde Noth, die Ihr mit der Industrie nur irgend eine Beziehung habt, Ihr Bergleute, Fabrikarbeiter, Eisenbahnbeamte, Feuerwehrlente, Handwerker u. c. — auch die Frauen werden zur Theilnahme eingeladen — Alle, Alle werdet Mitglider, entwidet eine bienenartige Thätigkeit, werdet eifrige Sammler alles bisher als werthlos Weggeworfenes, so daß schon in wenigen Jahren in Dortmund, Bochum, Essen, Mülheim-Duisburg je eine Erziehungs-Anstalt errichtet werden kann.

Der Vorstand der Festschule besteht aus 7 Mitglidern und zwar den Herren:

Wilh. Mummenshoff, L. Habbel, Dr. Pieper, Ingenieur Vering, Oberleiger Brodt, Fabrikbesitzer Hartmann, Kaufmann Wedert; den Verwaltungsrath bilden 25 Personen und zwar die Herren:

Grubendirector Frielinghaus, Assessor Pieper, Bureau-Chef Generosch, Fabrikbesitzer Gust. Schulz, Bankier Rob. Korte, Kaufmann G. A. Friede, Grubendirector Hoffmann, Director G. Ratorp, Fabrikbesitzer D. Wöning in Schalle, Kaufmann W. Ketten, Director Koehler, Buchdruckereibesitzer Hasenber, Bahninspекtor Wöthcher, Kaufmann D. Janzer, Fabrikbesitzer A. Dreger, Kaufmann G. Kose, Director Dauter, Kaufmann A. S. Herz, Bankdirector Paul Garney in Essen, Oberberggrath H. V. in Dortmund, Director Schmidt in Hattingen, Kaufmann Behnke in Gelsenkirchen, Director Jermos in Mülheim a. d. R., Director Mai in Witten.

Fachmeister wird, wer wenigstens 50 Jahresarten unterbringt; Oberfachmeister wird, wer 20 Festschulen errichtet oder 400 Mitglidarten begibt.